

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler Republik Österreich
Ballhausplatz 2, 1010 Wien



Herrn Präsidenten des Bundesrates
Markus Stotter, BA
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Wien, am 5. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG darf ich mitteilen, dass der Ministerrat am 23.12.2025 im Umlaufverfahren im Sinne der gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG stattgefundenen Konsultationen mit den im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen Parteien beschlossen hat, Herrn Alexander Rudolf Bräu, MSc (Econ.) als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Europäischen Investitionsbank vorzuschlagen – die Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates vorausgesetzt.

Beilagen

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Markus Stotter".

Bundeskanzleramt

Geschäftszahl:
2025-0.953.022

35a/2

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Europäische Investitionsbank: Nominierung des stellvertretenden österreichischen Mitglieds

Das Bundesministerium für Finanzen teilte mit Schreiben vom 5.11.2025 mit, dass das derzeitige stellvertretende österreichische Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank (EIB), Herr Christian Reininger, MSc (WU), sein Mandat zurücklegen wird. Mit demselben Schreiben wird vorgeschlagen, Herrn Alexander Rudolf Bräu, MSc (Econ.) für die verbleibende Funktionsperiode als seinen Nachfolger zu nominieren. Diese läuft mit Ende des Tages der jährlichen Sitzung des Gouverneursrates 2028 oder mit Ende des Tages der Annahme der EIB-Finanzberichte für das Finanzjahr 2027 aus, zum jeweils späteren Termin.

Die Eigentümerinteressen der Republik Österreich bei der EIB werden vom Bundesminister für Finanzen in seiner Eigenschaft als Mitglied des Gouverneursrates der EIB wahrgenommen. Im Verwaltungsrat der EIB, der die laufenden Geschäfte überwacht, wird die Republik Österreich regelmäßig durch einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin des Bundesministeriums für Finanzen als ordentliches Mitglied und einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin des Bundesministeriums für Finanzen als stellvertretendes Mitglied vertreten. Der Verwaltungsrat setzt sich aus 28 ordentlichen und 31 stellvertretenden Mitgliedern zusammen. Jedem Mitgliedstaat der EU und der Europäischen Kommission kommt ein ordentliches Mitglied zu. 30 stellvertretende Mitglieder entfallen auf die Mitgliedstaaten der EU, ein stellvertretendes Mitglied stellt die Europäische Kommission. Die insgesamt sechs stellvertretenden Mitglieder der Staaten Schweden, Österreich, Finnland, Litauen, Lettland und Estland, die gemeinsam einer Stimmrechtsgruppe in der EIB angehören, sind im gegenseitigen Einvernehmen der Mitglieder dieser Stimmrechtsgruppe dem Gouverneursrat der EIB zur Ernennung vorzuschlagen.

Mit Schreiben vom 17.11.2025 informierte ich den Herrn Bundespräsidenten gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG über die von der Bundesregierung in Aussicht genommene Nominierung. Mit Schreiben vom selben Tag ersuchte ich den Herrn

Nationalratspräsidenten um die Vornahme von Vorabkonsultationen mit den im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen Parteien, ob eine Mehrheit für den von der Bundesregierung beabsichtigten Vorschlag gegeben ist. Wie mir der Herr Präsident des Nationalrates mit Schreiben vom 4.12.2025 mitgeteilt hat, kann mit der Herstellung des Einvernehmens für die Nominierung von Herrn Alexander Rudolf Bräu, MSc (Econ.) im Hauptausschuss des Nationalrates gerechnet werden.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung und Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates wird das Bundesministerium für Finanzen gebeten werden, gegenüber der EIB die notwendigen Schritte zur Ernennung des Kandidaten in die Wege zu leiten.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG ist der Bundesrat von der Nominierung zu unterrichten.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge

1. dem vorstehenden Bericht zustimmen,
2. mich ermächtigen, das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates hinsichtlich der gegenständlichen Nominierung herzustellen und
3. mich ermächtigen, den Bundesrat von dieser Nominierung zu informieren.

23. November 2025

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

BKA: 2025-1.060.340

BESCHLUSSPROTOKOLL Nr. 35a

über den UMLAUFBESCHLUSS vom 23. Dezember 2025

1. Personalangelegenheiten.

Der Ministerrat hat diesen Antrag im ZIRKULATIONSWEG am 23. Dezember 2025 angenommen.

2. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 2025-0.953.022, betreffend Europäische Investitionsbank:

Nominierung des stellvertretenden österreichischen Mitglieds.

Der Ministerrat hat diesen Bericht im ZIRKULATIONSWEG am 23. Dezember 2025 angenommen.

3. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zahl 2025-1.060.340, betreffend Bericht der Bundesregierung über die im Jahr 2024 gewährten direkten Förderungen und geleisteten Einnahmenverzichte (indirekte Förderungen) des Bundes gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 - Förderungsbericht 2024.

Der Ministerrat hat diesen Bericht im ZIRKULATIONSWEG am 23. Dezember 2025 angenommen.

4. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zahl 2025-1.035.036, betreffend Langfristige Budgetprognose.

Der Ministerrat hat diesen Bericht im ZIRKULATIONSWEG am 23. Dezember 2025 angenommen.

5. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zahl 2025-0.928.800, betreffend Bestellung von einem Mitglied des Vorstandes der Österreichisches Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft.

Der Ministerrat hat diesen Bericht im ZIRKULATIONSWEG am 23. Dezember 2025 angenommen.

6. Bericht des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus, Zahl 025-1.061.297, betreffend Bericht des Produktivitätsrates: „Produktivitätsbericht 2025 - Strukturwandel als Chance für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“.

Der Ministerrat hat diesen Bericht im ZIRKULATIONSWEG am 23. Dezember 2025 angenommen.